

## **Ergänzung der Haus- und Badeordnung**

### **während der Geltung der Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung aufgrund der Corona-Pandemie**

#### **Präambel**

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung der Badestelle Höglwörth und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

#### **§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad**

1. Die Begleitung einer erwachsenen Person ist abweichend von der bisherigen Regelung für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr erforderlich.
2. Abstandsregeln und -markierungen z.B. im Bereich des Kiosk sind zu beachten.
3. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
4. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können von der Badestelle verwiesen werden.

#### **§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

1. Personen mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen.
2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich.
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsmöglichkeiten.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge.
5. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

### **§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung**

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. WC Bereiche dürfen von max. 2 Personen betreten werden.
3. Achten Sie auf die Beschilderung und Anweisung des Personals.
4. Vermeiden Sie an Engstellen enge Begegnungen und warten Sie ggf. bis der Weg frei ist.
5. Halten Sie sich an die Wegeregelungen, Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Anger, 26.06.2020

Markus Winkler  
1. Bürgermeister

(Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2020, TOP 35)